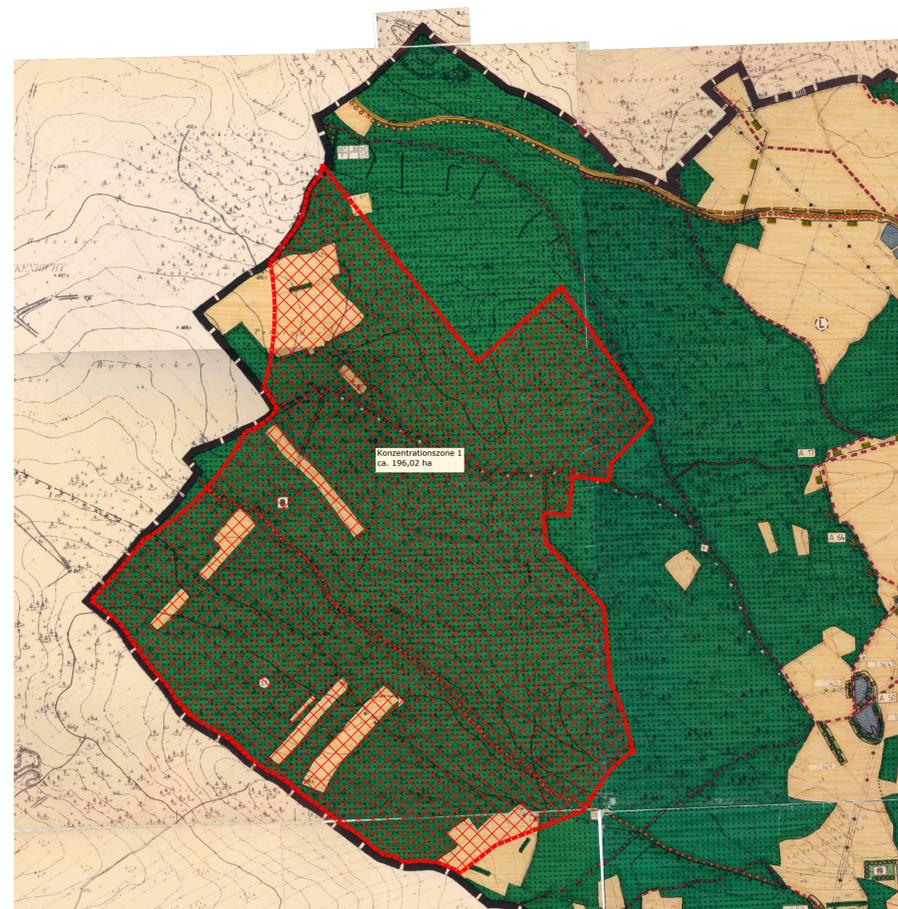




Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:10.000



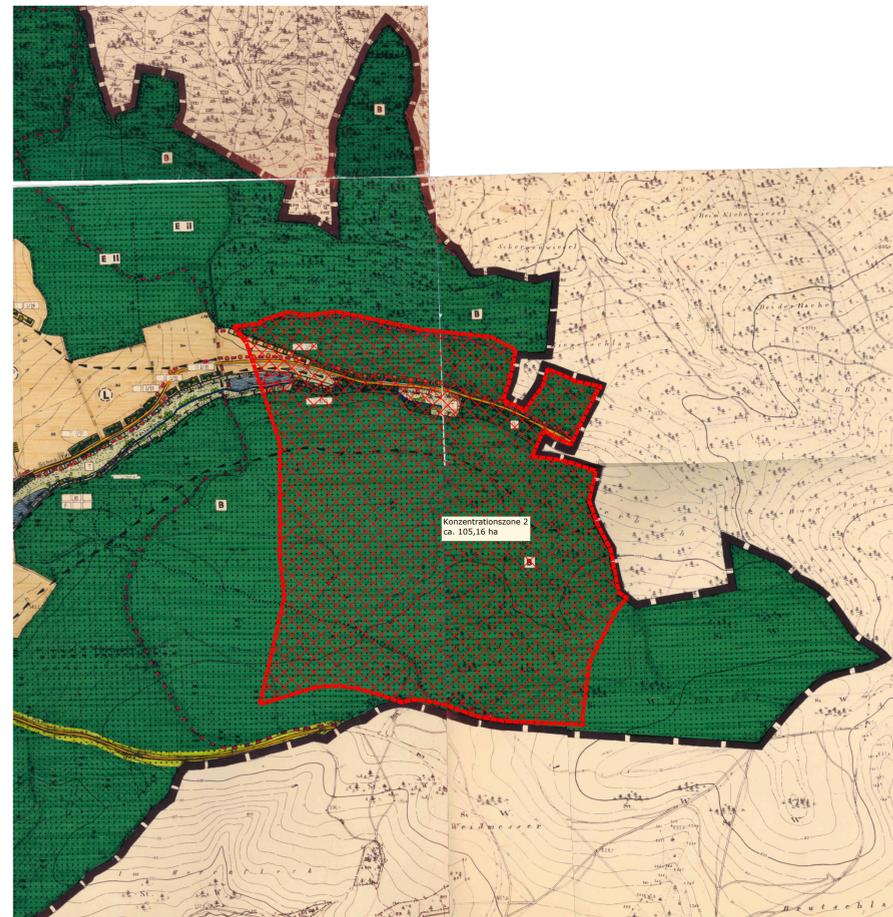
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 22.11.2023

M1:10.000



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:10.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 22.11.2023

M1:10.000

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Ausweisung von Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in der bis zum 01.02.2023 geltenden Fassung für Vorhaben nach § 35 Abs. 1, Nr. 5 BauGB

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

GRÜNFLÄCHEN	SONSTIGE RELEVANTE NATURELEMENTE
Grünflächen allgemein	Baumbestand
Sportplatz	Wälder, Hecken und Feldgehölze
FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR	Abschließ. Artenschutzkartierung v.Baylt. Naturschutzgebiete
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	WASSERFLÄCHEN
Sonstige überfahrbare oder öffentliche Hauptverkehrsstraßen	Fließgewässer
Bundes-, Staats- und Kreisstraßen mit Baulinienbegrenzung	Stillegewässer, Teiche
FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG	Überbleibsel, Auwaldfragmente
Freileitung ZKV (Schutzstreifen 8m)	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
GEBIETE UND OBJEKTE MIT SCHUTZSTATUS	Landwirtschaft
Landesschutzgebiet nach Art 19 BayNatSchG / nachrichtliche Übernahme geplanter Grenzen gem. Vorschlag d. LRA v. 01/98 (unverbindlich)	Forstwirtschaft
Naturpark nach Art 11 BayNatSchG	Talraum, Mäden, Grünland
SCHUTZ UND ERHOLUNGSWÄLDER	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN, BERGBAU
Biotopschutzwald	Rohstoffliche Vorbehaltgebiet (R.VP)
Sträßenschutzwald	FREIZEIT UND ERHOLUNG
Erholungswald der StMh I bzw. II	Reisweg
Bodenschutzwald	Wanderweg
FLÄCHEN MIT WASSERRECHTL. FESTSETZUNGEN	Langlaufwege
Wasserschutzgebiet	SONSTIGES
ÖKOLOGISCHE LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEDEUTSAME NATURAUSSTATTUNG	Grenze des Planungsbereiches
Biotop nach der amtlichen Biotopkartierung in Bayern von 1994/95	
Flächen für die Landschaftspflege	
NEUBESTIMMUNG	
Talraum als Biotop entwickelt	
Stehende Gehölzbestände beseitigen	
ÄNDERUNG DER AUSSAGEN ZU DEN BIOTOPEN IM PLAN	
Biotopnummer Planungsåret 60th EP 1999	
Biotopnummer der amt. Biotopkartierung	
Schutzvorschlag in BayNatSchG	
Biotoparten	
Pflegeverhältnis	
Neuer Biotop der Biotopkartierung 1994/95 ohne weitere Nummer	
Biotopnummer der amt. Biotopkartierung	
Schutzverhältnis in BayNatSchG	

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Hirschau hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Hirschau, den

Bürgermeister Hermann Falk

7. Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Hirschau, den

Bürgermeister Hermann Falk

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Hirschau, den

1. Bürgermeister Hermann Falk

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB



Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes

Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Stadt Hirschau

Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen Windenergieanlagen

Stadt Hirschau
Rathausplatz 1, 92242 Hirschau
Landkreis Amberg-Weizsach



Vorentwurf: 14.06.2023
Entwurf: 22.11.2023
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dölesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de